

Leitfaden für eine aktive Liquiditäts- und Unternehmenssteuerung zur Bewältigung der Corona-Krise

1. Liquiditätsplan erstellen

Um zu wissen, wie lange Ihre finanziellen Mittel noch zur Deckung der fälligen Kosten ausreichen, erstellen Sie einen Liquiditätsplan. Dazu listen Sie einerseits die zu erwartenden tatsächlichen Umsätze auf und stellen sie den Kosten gegenüber. Auf diese Weise erkennen Sie Engpässe frühzeitig und können entsprechend Kontakt zu Ihrem Steuerbüro und Ihrer Hausbank aufnehmen.

2. Kurzarbeitergeld (KUG) beantragen

Für Ihre Beschäftigten können Sie bei der Bundesagentur für Arbeit Kurzarbeitergeld (KUG) beantragen. Die Lohnkosten und Sozialversicherungskosten werden so erstattet.

- Agentur für Arbeit, Servicehotline für Arbeitgeber: Tel. 0800 45555-20
- Infos und Anträge online finden Sie [hier](#).
Antragsfristen beachten und zügig handeln!
- Sie haben bereits einen Ansprechpartner beim zuständigen Arbeitgeberservice Ihrer Region: Sprechen Sie ihn an!

3. Steuerliche Maßnahmen nutzen

Das Bundesministerium für Finanzen hat konkrete steuerliche Maßnahmen für von der Corona-Krise betroffene Unternehmen und Selbstständige veröffentlicht. Prüfen Sie, inwieweit Sie diese in Anspruch nehmen können.

- Stundung fälliger Steuern
- Anpassung der Vorauszahlungen der Einkommens- und Körperschaftssteuer
- Verzicht des Finanzamts auf Vollstreckung bzw. Säumniszuschläge bis Ende 2020

Hier finden Sie die [Maßnahmen](#) des Bundesfinanzministeriums als FAQ. Zum Antrag [hier](#)

4. Sozialversicherungsbeiträge stunden lassen

Sie können bei Ihrer Krankenkasse die Stundung der Sozialversicherungsbeiträge beantragen, sobald Ihr Unternehmen in eine finanzielle Schieflage gerät. Ein Formular finden Sie [hier](#).

5. Beiträgen zur Berufsgenossenschaft stunden lassen

Um ihre Mitgliedsbetriebe finanziell zu entlasten, bieten einige Berufsgenossenschaften an, Beiträge zu stunden oder ratenweise zu bezahlen. Bitte nehmen Sie diesbezüglich Kontakt zu Ihrem Ansprechpartner der entsprechenden BG auf. Allgemeine Infos finden Sie [hier](#).

6. Mietkosten verringern

Kontaktieren Sie Ihren Vermieter und bitten Sie aufgrund der wirtschaftlichen Sondersituation um eine zeitlich befristete Verringerung der Gewerbemiete. Damit reduzieren Sie fürs Erste Ihre Fixkosten und Ihr Vermieter behält einen ansonsten

verlässlichen Mieter. Die Bundesregierung hat darüber hinaus auch einige Maßnahmen zum Schutz der Mieter in der Corona-Krise beschlossen. Infos finden Sie [hier](#).

7. Liquiditätshilfeprogramme beantragen

Prüfen Sie, ob Sie Zuschüsse oder Kredite des Bundes oder Landes in Anspruch nehmen können und beantragen Sie diese zügig. Informationen über die Programme und den Antragsweg haben wir stets aktuell auf <https://www.emslandgmbh.de/> zusammengestellt.

8. Tilgung laufender Kredite aussetzen

Zur Erhöhung Ihrer Liquidität nehmen Sie Kontakt zu Ihrer Hausbank oder sonstigen Kreditgebern auf und beantragen eine Tilgungsaussetzung für möglichst viele laufende Kredite.

9. Zahlungsziele bei den Lieferanten verlängern

Sprechen Sie mit Ihren Lieferanten und versuchen Sie, Ihre Zahlungsziele zu verlängern. Dadurch erhöhen Sie Ihre Liquidität.

10. Leasing- und Mietkaufraten anpassen

Sie finanzieren Ihre Geschäftsausstattung, Anlagen, Maschinen oder Fahrzeuge über Leasing oder Mietkauf? Scheuen Sie sich nicht, Ihre Leasing- bzw. Kreditgeber um eine Anpassung der Konditionen zu bitten.

11. Lieferverträge und deren rechtliche Folgen prüfen

Sobald es bei Ihren Lieferverpflichtungen zu Engpässen oder Verzögerungen kommt, hat dies meist erhebliche rechtliche Auswirkungen. Prüfen Sie deshalb jetzt Ihre Lieferverträge und kontaktieren Sie die Spezialisten bei den Kammern.

12. Grundsicherung /Arbeitslosengeld II für Kleinunternehmer und Soloselbständige prüfen

Im Zuge der Corona-Krise plant der Gesetzgeber, vorübergehend den Zugang zur Grundsicherung zu erleichtern und die Leistungen schnell und unbürokratisch zu gewähren. Erkundigen Sie sich bei der zentralen ersten Ansprechpartnerin im Jobcenter Landkreis Emsland, Stephanie Albers, Tel. 0 59 31 – 44 1444, E-Mail: stephanie.albers@emsland.de, ob das für Sie in Frage kommt, um ihre privaten Lebenshaltungskosten zu sichern.

Stand: 29.03.2020

Angesichts der sich ständig ändernden Lage erfolgt die Erstellung ohne Gewähr der inhaltlichen Richtigkeit und ohne Anspruch auf Vollständigkeit.